

Interimswirt verwalten zu lassen.

Wir können hinsichtlich der familiären Verhältnisse jener Jahre nur Vermutungen aussprechen. Es bleibt ungewiss, wer in jenen Jahren den Hof als Meier bewirtschaftet hat.

Im Jahre 1629 war durch die Unvorsichtigkeit eines Meiersohnes in Sommersell ein Brand entstanden, der 25 Gebäude in Schutt und Asche legte. Der Name des fahrlässigen Brandstifters wird nicht genannt. Ebenso wenig erfahren wir, welche Häuser und Höfe der Feuerbrunst zum Opfer gefallen sind. Es dürfte aber nicht leicht gewesen sein, in den Kriegsjahren die Häuser wieder aufzubauen und die Schäden zu beseitigen. Es ist anzunehmen, dass die Betroffenen jahrelang unter primitivsten Umständen leben müssen. Versicherungen, die für die Schäden aufkamen, gab es noch nicht. Die Staatskasse war meistens leer. Gewöhnlich wurde in solchen Fällen eine Kollekte im ganzen Land gehalten, deren Ertrag bei der Armut seiner Bewohner meistens nicht gross war. So mussten sich die Geschädigten selber helfen.

6. Generation

C u r d t W i e m a n n 1648 - 1677/78

Curdt Wiemann mag vor 1620 geboren sein. Sein Eintritt in diese Welt fiel also zusammen mit dem Beginn des 30 jährigen Krieges, der seine Jugendjahre überschattete. Schon als Kind wird er an dem Verhalten der Erwachsenen gemerkt haben, welch schreckliche Sache der Krieg war. Oft genug mag er mit den Eltern und dem Vieh in den Wald geflüchtet sein, um den Nachstellungen der marodierenden Kriegshaufen zu entgehen. Als er den elterlichen Hof 1648 mit 8 rht beweinkaufte, hatte er noch keine Vorstellung von einem normalen bäuerlichen Leben. Er hatte immer nur erfahren, dass man sich gegen alle möglichen Feinde

schützen und sichern musste. Es mag dieser Generation nicht leicht geworden sein, sich an geordnete Verhältnisse zu gewöhnen. Die häufigen Raufereien unter den jungen Leuten lassen darauf schliessen, dass sie in den langen Kriegsjahren verwildert waren. Beleidigungen, Schlägereien, Diebstähle, Entheiligung der Feiertage, Zucht- und Sittenlosigkeit waren an der Tagesordnung. Da jedoch die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück zu einem erfolgreichen Ende gekommen waren, durfte er bei Übernahme des Hofes hoffen, wieder nach Väterweise leben und arbeiten zu können. Aus seiner Meierzeit wird uns nichts überliefert. Darum wollen wir annehmen, dass er erfolgreich gemeiert und seinem Nachfolger den Hof in einem besseren Zustande hinterlassen hat als er ihn selber übernommen hatte.

Im Jahre 1648 übergab ihm der Vater den Hof. Wahrscheinlich hat Curdt Wiemann auch um diese Zeit geheiratet. Leider wird uns nirgendwo berichtet, wen er sich als Meiersche erwählt hat. Es hat sich auch kein Eheverschreibungsprotokoll gefunden, das uns Auskunft über den Namen, die Herkunft und den Brautschatz der jungen Frau geben könnte. Auch hinsichtlich der in dieser Generation geborenen Kinder tappen wir im Dunkeln. Es konnte lediglich festgestellt werden, dass die Eheleute einen Sohn namens Hans Henrich hatten, der ihnen im Besitz des Hofes folgte. Es können ihnen natürlich noch mehr Kinder geboren worden sein. Da die Begaer Kirchenbücher nicht bis in diese Zeit zurückreichen, sind die Taufen nirgends aufgezeichnet worden. Curdt Wiemann hat den Hof bis 1677/78 bewirtschaftet und ihn dann seinem Sohn übergeben. Der wohlverdienten Leibzucht hat er sich nicht lange erfreuen können. Er starb bereits zwischen Michaelis 1679 und Ostern 1680. Seine Hinterlassenschaft bestand in einer Kuh, einem Ferkel, einem Kleid, einem Bett, einem Kessel. Ausserdem hinterliess er auf dem Boden vier Scheffel Roggen und

weitere vier Scheffel, die ausgesät waren.

Seine Frau hat ihn überlebt. Es lässt sich allerdings nicht eindeutig feststellen, wann sie gestorben ist. Die Gogerichtsprotokolle berichten gleichlautend im Jahre 1685 wie 1689: "Die alte Wiemannsche Leibzüchterin verstorben." Die hinterlassenen Erbteile sind allerdings unterschiedlich. Die 1685 verstorbene Leibzüchterin hinterliess zwei Kühe, zwei Ferkeln, einen kleinen Kessel, einen Pott, ein altes Kleid, drei Scheffel Roggen und drei Scheffel Gerste auf dem Boden, sowie zwei Scheffel ausgesätem Roggen. Die Hinterlassenschaft der 1689 verstorbenen Wiemannschen Leibzüchterin bestand in einer Kuh, einem alten Bett, einem alten Kleid, einem Scheffel Gerste, drei Scheffel ausgesätem Roggen und einem Scheffel ausgesäter Gerste. Welche von beiden die Frau unseres Curdt war, lässt sich aus den Angaben nicht erschliessen. Vielleicht war es die 1689 verstorbene Leibzüchterin, deren Nachlass sich ziemlich mit dem des 1679/80 verstorbenen Meiers deckt. Die 1685 verstorbene Wiemannsche könnte auch noch die Meiersche der vorigen Generation, also die Mutter Curdt Wiemanns gewesen sein.

Aus dem kuren Vermerk im Gogerichtsprotokoll ist zu ersehen, dass der Nachlass eines Leibzüchters nicht über die allernotwendigsten Dinge hinausging. Wenn schon die Leibzüchter eines Vollmeierhofes nicht mehr hinterliessen, muss der Nachlass der sogenannten "kleinen Leute" noch geringer gewesen sein. Wie bedürfnislos müssen die Menschen jener Zeit gewesen sein, wenn ihr gesamter Nachlass in den wenigen aufgeführten Dingen bestand! Und diese mussten noch beim Gogericht angegeben werden, sonst hätte es womöglich unter den Erben noch Streit gegeben.

Aus den Gogerichtsprotokollen erfahren wir auch noch einige andere Dinge über unseren Meier. 1650 musste er vor dem Gogericht erscheinen, weil er der Krügerschen

gewaltsam ein Flachsreppen aus dem Hause genommen hatte. 1657 wurde er beschuldigt, an einem Sonntage nach beendeter Nachmittagspredigt auf dem Felde Gerste gebunden zu haben. Bei anderer Gelegenheit wurde er wegen eines ähnlichen Deliktes vom Gogericht bestraft.

Das Gogericht musste häufig Strafen wegen Entheiligung des Sonntages verhängen. Darum wollen wir in diesem Zusammenhang in Kürze berichten, was Kirchen- und Polizeiordnung über die rechte Sonntagsfeier verordneten.

Schon in der Kirchenordnung von 1571 wurde den Predigern aufgetragen "wo es die Gelegenheit in den Predigten gibt, vermahnen und anreitzen, zur Heiligung der bestimmten Feiertage, darum sie eingesetzt sind, und Abschaffung aller gräulichen Verunehrung derselbigen." Aber die Vermahnung in den Predigten reichte nicht aus. Darum liess es sich die Polizeiordnung von 1620 angelegen sein, mit folgender Bestimmung auf die Beachtung des Feiertagsgebotes hinzuweisen: "Allen Unterthanen, insonderheit aber Hausvätern und Müttern, wird ernstlich befohlen, dass sie selbst, auch ihre Kinder und Gesinde dahin anhalten, dass sie auf die Sonntage, auch Predigt- und Bättage zum Gehör Gottes Worts in der Kirchen fleissig zusammen kommen, und sich zu solchen Zeiten aller Gewerbe und Arbeit enthalten." Offensichtlich genügte auch diese Verordnung nicht. Denn im Jahre 1683 wurde festgestellt, dass "dennoch bei jedermänniglich nichts gemeineres gesehen werde, dann dass man solchem Gebot und Verbot nichts anders, als stünde es in eines jeden Willkür, zuwider lebe, oder nur etzlicher massen nachkomme...." Den Bauerrichtern wurde befohlen "dass sie die Übertreter dieser Verordnung unnachsichtig bei dem Gogericht zur Anzeige bringen, damit sie ihre gebührende Strafe erhalten." Auch unser Meier wurde, wie oben berichtet, einige Male wegen Übertretung der Sonntagsverordnung bestraft. 1668 klagte Cord Wiemann vor dem

Gogericht, dass ihm ein Knecht ohne Ursache aus dem Dienst entlaufen sei. Der Knecht musste 1 rth Strafe zahlen. Als sich 1668 der Müller in Humfeld beklagte, dass einige Mahlgenossen sich ihm entzogen und seit einem halben Jahre nicht bei ihm hätten mahlen lassen, wurde auch Curd Wiemann gerügt.

Im Jahre 1668 finden sich zum ersten Male im Salbuch ausführliche Angaben über den Wiemannschen Hof.

Nach der Eintragung im Salbuch war Cordt Wiemann ein Vollmeier, der der gnädigen Herrschaft eigenbehörig war. Er hatte wöchentlich einen Spanndienst und jährlich einen Burgfestdienst zu verrichten. Beide Dienste waren auf der herrschaftlichen Meierei in Barntrup zu leisten. Seine Abgaben betrugen jährlich:

- 2 rth Burgfestgeld
- 1 rth Mahlgeld
- 6 Gr 4 Pf. Hofgerichtsschatz
- 1 Rauchhuhn
- 3 Schuldhühner
- 1 Gans
- 1 Malschwein, dazu 6 Scheffel Hafer
- 1 Mallamm, das in jedem zweiten Jahre

geliefert werden musste. Ausserdem schuldete er der gnädigen Herrschaft 2 Molt Roggen und 2 Molt Hafer (je 24 Scheffel) .

Dem Landdrosten von Donop in Wöbbel hatte er "wegen Hans Christian von Donop" 1 Molt 9 1/2 Scheffel Roggen, 1 Molt 9 1/2 Scheffel Gerste und 9 Scheffel Hafer zu entrichten. Was die Bemerkung "wegen Hans Christian von Donop" bedeutet, ist aus dem Salbuch nicht ersichtlich.

Dazu kamen noch 5 Scheffel Korn für die Kirche in Bega. Das ergibt einen Gesamtabgabe an Getreide von etwa 60 Zentnern im Jahre. Bei den geringen Ernteerträgen jener Zeit war das eine ganz erkleckliche Belastung, die Jahr um Jahr zu leisten war.

Wie gross waren nun die Ländereien auf die diese Getreideabgabe entfiel? An Ackerland bestellte Curdt Wiemann 2 1/2 Fuder (120 Scheffelsaat), dazu kamen 4 Fuder Wiesewachs (192 Scheffelsaat) und Kuhweiden auf dem Lande und in der Wiese. Er war an dem Samtholze (Gemeinheitsholze) der Dorfschaft beteiligt. Wieviel Holz er zu beanspruchen hatte, ist nicht vermerkt. Ausserdem durfte er bei voller Mast vier Schweine im Walde hüten.

Curdt Wiemann hatte während seiner Meierzeit seinen Besitz um 13 Scheffel Ackerland und 2 Fuder Wiesewachs vergrössert. Diese neu erworbenen Ländereien sind aber in dem oben angegebenen Ländereien einbegriffen. Nach den obigen Angaben bewirtschaftete er ohne Garten und Kuhweiden insgesamt 312 Scheffelsaat.

Die Dienste mussten, wie schon früher dargelegt worden ist, von allen Untertanen als Spann- oder Handdienste geleistet werden. In der älteren Zeit bestanden die Abgaben der Landeseinwohner fast ausschliesslich in Diensten und Naturallieferungen. Die Untertanen konnten in mehreren Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Die meisten Bauern waren dem Landesherrn eigenbehörig. Diesem hatten sie ihre Abgaben zu entrichten. Sie konnten aber auch noch zu anderen Grundherren in einem Verhältnis der Abhängigkeit stehen. Letztere war meistens mit dem Grund und Boden verbunden. Alle Untertanen hatten der Kirche, der Pfarre und der Küsterei Abgaben zu leisten und trugen damit zur Erhaltung der Kirchen und der Schulen bei.

Die Burgfestdienste bestanden ursprünglich in Führen, die zum Bau und der Erhaltung der landesherrlichen Burgen geleistet werden mussten. Mit den Burgen war gewöhnlich eine Meierei verbunden, darum gehörten die hier zu leistenden Dienste zu den Burgfestdiensten. Die Burgfestdienste waren anfangs willkürlich. Später wurden sie auf ein durch das Herkommen beschränktes Mass fixiert. Sie konnten später auch in der Form von Geldzahlungen geleistet werden.

Malkühe, Malschweine und Mallämmer waren eine öffentliche Abgabe, die dem Landesherrn geleistet werden musste. Als die Kerssenbrocks den Sonnebornern im Jahre 1557 Malschweine abforderten, wurde ihnen das verwehrt, weil diese Abgabe "zur hohen Obrigkeit gehöre." Die Kuhgelder waren schon ein Ersatz für die Malkühe. Das Rauchhuhn musste von jedem Hause entrichtet werden, aus dem Rauch aufstieg, d.h. das bewohnt war. Die jährlichen Naturalabgaben wurden auch Pachtgefälle genannt. Wiemann hatte Zehntkorn an den Landdrosten von Donop zu entrichten. Er muss demnach in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihm gestanden haben.

Ausser den Naturalabgaben hatte Wiemann Geldzahlungen zu leisten. Sie wurden unter der Bezeichnung "Jahres-schätze" erhoben. Je nach dem Termin ihrer Fälligkeit hiessen sie Petri-, Michaelis-, Osterschätz usw. Seit 1592 wurde ein besonderer "Soldatenschätz" erhoben, der zur Unterhaltung der landesherrlichen Soldaten diente.

Wenn es die Umstände erforderten, konnten weitere "Schätze" erhoben werden. Sie bedurften der Zustimmung der Landstände. Als im Jahre 1617 die Gräfin Ursula zur Lippe, eine Tochter Simons VI., den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Katzenellenbogen heiratete, wurde eine "Fräuleinsteuer" erhoben, die zur Beschaffung der gräflichen Aussteuer bestimmt war. Die Türkensteuer war der Beitrag, den die Untertanen zur Finanzierung der Türkenkriege leisten mussten.

Aus den kurzen Angaben geht hervor, dass die Bauern mancherlei Lasten zu tragen hatten. Schon damals kostete die Verwaltung eines kleinen Landes Geld und die standesgemässe Hofhaltung seiner Regenten musste ebenfalls von den lieben und getreuen Untertanen bezahlt werden. Auch das Welttheater, das von den grossen und kleinen Herren des heiligen römischen Reiches veranstaltet wurde, musste von den Bauern finanziert werden. So waren

sie immer die Leidtragenden, wenn die verschiedenen Reichsstände darauf bedacht waren, ihren Besitz zu mehren und ihre Macht zu erweitern. Als der münstersche Bischof Bernhard von Galen 1675 gegen die Schweden zu Felde zog, liess er einen Teil seiner Truppen durch Lippe marschieren. Die Lipper hatten zwar an der Westseite des Teutoburger Waldes Wachtposten aufgestellt. Diese konnten aber nur das Anrücken der feindlichen Heerhaufen melden. Sie konnten sie nicht abwehren. So überschwemmten die bischöflichen Truppen das Lipperland und liessen es sich auf Kosten der Bevölkerung gut sein. 1676 musste Curd, beziehungsweise sein Sohn Hans Henrich, mit einer Abgabe von 1 rth 4 Groschen zu der "Kölnischen Völkerverpfliegung" beitragen. Insgesamt mussten die Sommerseller 17 rth und 29 Groschen für die unerwünschten Gäste aufbringen.

Drei Jahre später, um 1679/80 schloss Curdt Wiemann seine Augen für immer. Wahrscheinlich hatte er schon seine beiden letzten Lebensjahre mit seiner Frau im Leibzuchtshause verbracht. Die Frau überlebte ihn um ca. 10 Jahre. In den 30 Jahren seines Meierstandes wird er versucht haben, die Wunden, die der 30 jährige Krieg hinterlassen hatte, zu heilen. Wenn er alle Abgaben entrichtet hatte, blieb ihm für den eigenen Bedarf nicht mehr allzuviel. Der Schutz, den ihm seine Obrigkeit in Detmold zu gewähren vermochte, hatte das Eindringen ausländischer Truppen nicht verhindern können. Er beschränkte sich auf die Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren des kleinen Landes. Dafür aber musste er mit den zu leistenden Abgaben und Diensten einen teuren Preis zahlen. Bei seinem Tode mag er etwa 60 Jahre alt gewesen sein.